

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Vor Ende September darf der Seespiegel die Kote von 4,50 in keinem Falle überschreiten. Kulmination Mitte Oktober.
5. Auf Mitte April soll der Seespiegel auf + 3,00 P. R. stehen und bis Mitte Mai auf + 3,50 ansteigen.
6. Der Höchstabfluss darf 1300÷1400 m³/sek betragen. Zum Schlusse soll noch der weit verbreiteten, aber durchaus irrigen Ansicht entgegnet werden, dass die Ausführung der beiden Rheindurchstiche bei Fussach und bei Diepoldsau einen sehr nachteiligen Einfluss auf den Wasserstand des Obersees habe und dessen viel rascheres und höheres Ansteigen herbeiführe. Eine ganz überschlägige Rechnung wird den Beweis hierfür erbringen. [Wir lassen diese Vergleichsrechnung hier weg. Red.]

Aus diesem Mehrzufluss resultiert unter Vernachlässigung des im Verlaufe von 10 1/2 h auch erheblich gesteigerten Abflusses eine Hebung des Seespiegels bei einer Oberfläche von 470 km² von 13,8 mm. In Wirklichkeit ist das Mass kleiner, wegen der Vermehrung des Abflusses.

Es muss weiterhin hervorgehoben werden, dass durch die Rheinregulierung dem Bodensee insgesamt nicht mehr Wasser zugefügt wird; daher würde auch bei Hochwasser ohne die Regulierung annähernd der selbe Höchststand im See eintreten, nur in grösserer Masse vermindert infolge des mit länger ansteigendem See gesteigerten Abflusses.

In einer Beziehung ist jedoch den Seeanwohnern Recht zu geben, wenn sie der Rheinregulierung vorwerfen, von ihr Nachteil zu erfahren. Früher traten im Rheintale häufige und grosse Ueberschwemmungen ein, die stark zur Entlastung des Flusses beitrugen, daher auch der See weniger hoch anstieg. Mit den Korrektionswerken hofft man, diese Heimsuchungen beseitigt zu haben; dafür fliesst nun alles Wasser geschlossen zum See und bewirkt dort eine stärkere Hebung des Wasserspiegels. Aber kein Seeanwohner wird den Rheintalern zumuten, zu seinem Schutze weiterhin das Opfer von Ueberschwemmungen zu sein. Wie im Rheintal eine Regulierung durchgeführt worden ist und zu gutem Ziele geführt hat, so muss auch am Bodensee und auf der Strecke bis Schaffhausen Abhilfe getroffen werden, dann bergen die Grosswasser des Rheines auch für die Seeanwohner keine Gefahren mehr in sich.

Endlich soll noch der unzutreffenden Behauptung entgegengetreten werden, die von verschiedenen Projektanten, so auch von Ingenieur Maier aufgestellt wird, als ob die Wirkung der Durchstiche oberhalb des Bodensees infolge der Regulierung des letzten wesentliche Steigerung erfahre. Das ist nur dann der Fall, wenn der See bei Eintritt des Rheinhochwassers tiefer abgesenkt ist, als er es ohne Regulierung wäre; weil aber die Mehrzahl der Hochwasser und zudem die stärkern erst im August bis Oktober eintreten — grössere Anschwellungen bis 3 m über Niederwasser kommen oft noch gegen Ende Oktober, ja bis etwa zum ersten Drittel vom November vor — so treffen sie auf einen gestauten Seespiegel und erfahren daher nicht nur keine Förderung, sondern gegenteils eine Hemmung, die auf die Geschiebefuhr und die Ausräumung des Flussbettes sehr nachteilig wirkt.“ —

Miscellanea.

Wassermangel und schweizerische Elektrizitätswirtschaft.

In der Nummer vom 15. Januar 1925 seines Organs veröffentlicht der „Schweizer. Energie-Konsumenten-Verband“ eine öffentliche Anfrage an den Bundesrat mit Bezug auf den gegenwärtigen Wassermangel und die dadurch immer dringender werdenden Einschränkungsmaßnahmen. Wohl durch diese Anfrage ist die folgende Mitteilung veranlasst, die das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft anfangs dieser Woche der Tagespresse zugehen liess.

In letzter Zeit wurde in der Presse bereits mehrere Male auf den derzeitigen Wassermangel und auf seine Folgen für die Elektrizitätswirtschaft hingewiesen. Der schweizer. hydrometrische Dienst ergibt, dass die Wasserführung sämtlicher Flüsse seit den Regenfällen anfangs November fortgesetzt stark zurückging. Da in

den Voralpen und im Hochgebirge fast keine Schneevorräte liegen, darf auf ein Winterhochwasser, wie es sich in den letzten Jahren ziemlich regelmässig einzustellen pflegte, trotz des Einsetzens etwelcher Niederschläge kaum gerechnet werden. Die Wasservorräte in unsern Seen sind zum Teil sehr stark zurückgegangen. Verhältnismässig günstig stehen der Genfersee und der Zürichsee. Die nur geringen Niederschläge anfangs Januar haben immerhin das starke Zurückgehen der Seen etwas zum Stillstand gebracht. Die Wasserstände der meisten Seen haben den zur gleichen Zeit in den letzten fünfzig Jahren schon einmal erreichten tiefsten Seestand noch nicht erreicht. Die künstlichen Sammelbecken der Kraftwerke, zu denen in diesem Winter erstmals Barberine und Wäggitäl hinzukamen, sind bereits weitgehend für die Energieproduktion herangezogen worden. Immerhin steht heute der Klöntalersee noch höher, als zur gleichen Zeit im Jahre 1921.

Die Produktionsmöglichkeiten für elektrische Energie sind infolgedessen bereits zurückgegangen. Einzelne Kraftwerk-Unternehmungen sahen sich bereits veranlasst, Einschränkungsmassnahmen zu treffen¹⁾. Bekanntlich sind die von den Behörden im Winter zur *Ausfuhr* bewilligten Energiemengen bedeutend kleiner, als im Sommer. Diese Winterlieferungen wurden zudem in letzter Zeit noch wesentlich eingeschränkt. Abgesehen von der Energie-Ausfuhr aus dem Kanton Tessin, für die zurzeit die Möglichkeit des Energie-Ausgleichs mit den Gebieten nördlich der Alpen noch nicht besteht, ist gegenwärtig eine Energie-Ausfuhr praktisch möglich für 148000 kW. Ende Dezember 1924 war diese Leistung effektiv bereits auf 75000 kW, d. h. auf etwa die Hälfte eingeschränkt. Die entsprechende Energiemenge von rund 3 Millionen kWh täglich, deren Ausfuhr im Winter praktisch möglich ist, war gleichzeitig auf 1,2 Millionen kWh, d. h. auf etwa ein Drittel eingeschränkt. Neuerdings sind weitere Einschränkungen, zum Teil erhebliche, an dem vertraglich festgesetzten Mass erfolgt.²⁾ Es ist bemerkenswert, dass seit einiger Zeit Energiemengen aus ausländischen kalorischen Anlagen eingeführt werden und dass beabsichtigt ist, in nächster Zeit vonseiten verschiedener Unternehmungen und in vermehrter Masse über die bestehenden Ausfuhrleistungen kalorische Energie während der Nachtzeit vom Ausland einzuführen³⁾. Dadurch wird ermöglicht, Wasservorräte, insbesondere in den grösseren Stauanlagen, zurückzuhalten.

Die meteorologische Zentralanstalt hofft, anfangs nächster Woche bestimmte Angaben machen zu können, ob grössere Niederschlagsmengen erwartet werden können. Auf alle Fälle ist es aber angezeigt, vorläufig im Energieverbrauch noch grösste Sparsamkeit walten zu lassen.

Internat. Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.

Vorletzten Sonntag den 11. Januar 1925 fand in Bern die konstituierende Generalversammlung der „Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz“ statt. Unter dem Vorsitz von Patentanwalt *Eugen Blum* aus Zürich nahmen daran die Vertreter der bedeutendsten wirtschaftlichen und industriellen Verbände, der Grossindustrie, sowie namhafte Advokaten und Patentanwälte aus der ganzen Schweiz teil. Einlässliche Referate des Tagespräsidenten und von Prof. Dr. *E. Rötthlisberger*, Direktor des Internationalen Bureau zum Schutze des gewerblichen Eigentums, orientierten in grossen Zügen über die Bedeutung der seit 1914 in ihrer wirkungsvollen Arbeit unterbrochenen Internationalen Vereinigung. Die Referenten beleuchteten die gegenwärtige Lage dieser bedeutendsten Korporation, die seinerzeit über 500 Mitglieder in den wichtigsten Staaten zählte.

Die „Schweizergruppe“ bezweckt vorerst die Einleitung zur Wiederaufnahme der Arbeiten der „Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (Association Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle), im fernern aber auch die schweizerische Gesetzgebung über gewerblichen Rechtsschutz (Erfindungen, Schutzmarken, Muster und Modelle, Firmenbezeichnungen, unlautern Wettbewerb und dergleichen) auf Grund rechtsvergleichender Studien ausbauen zu helfen, und ganz besonders die schweize-

¹⁾ Die Kraftwerke der Städte Bern, Basel und Zürich haben bereits ihre Reserve-Dampfkraftanlagen in Betrieb setzen müssen. Red.

²⁾ Laut einer Mitteilung des Verbandes Schweizer. Elektrizitätswerke haben die Exportlieferungen das mögliche Minimum erreicht. So beziehe z. B. von den N. O. K. einzig die Stadt Konstanz heute noch 1200 kW, gestützt auf Verträge, die aus der Vorkriegszeit stammen. Red.

³⁾ Seit einigen Tagen liefern die „Forces motrices du Haut-Rhin“ jede Nacht über 100000 kWh (kalorische Energie) in das Netz der Bern. Kraftwerke, während sie tagsüber von den BKW vertraglich 80000 kWh (hydraul. Energie) erhalten. Red.

rischen Gesetze, die Rechtsprechung und die administrativ-amtliche Praxis im Gebiet des gewerblichen Eigentums möglichst in Einklang zu bringen. Als Mitglieder können ausser Geschäftsfirmen auch Einzelpersonen, Behörden, amtliche Institute sowie Berufs- und Interessenverbände beitreten. Bei der grossen wirtschaftlichen Bedeutung und der für Patent- und Schutzmarkeninhaber wesentlichen Interessen, die die Schweizergruppe zu deren Gunsten verfolgt, ist es wünschenswert, dass die beteiligten Kreise dieses grosse ideale Unternehmen durch möglichst zahlreichen Beitritt unterstützen. (Das Sekretariat befindet sich Bahnhofstrasse 74, Zürich).

Im Laufe des Frühlings 1925 wird eine internationale Versammlung nach Zürich einberufen werden zwecks Reorganisation der Internationalen Vereinigung. Bei dieser Gelegenheit wird auch zu den Vorschlägen, die das Internationale Bureau zum Schutze des gewerblichen Eigentums in Bern für die am 8. Oktober 1925 beginnende internationale Konferenz im Haag publiziert hat, Stellung genommen werden. Hiermit dürfte dann auf einem ganz wesentlichen Rechtsgebiet ein bedeutungsvoller und entscheidender Schritt unternommen worden sein, um die durch den Weltkrieg zerstörten internationalen Verbindungen wieder herzustellen.

Alte Brücken einfacher Bauart in Pennsylvanien. In gewissen Gegenden von Pennsylvanien trifft man noch alte Brücken eigenartiger Konstruktion, die ein Alter von nahezu 50 Jahren aufweisen, den modernen Verkehrsbedürfnissen aber natürlich nicht mehr genügen. Die Abbildung 1, die „Eng. News Record“ vom 2. Oktober 1924 entstammt, zeigt eine Brücke dieser Bauart. Die



Abb. 2.

betreffende Black's Bridge hat zwei Öffnungen von 36 m Spannweite bei 5,5 m Fahrbahnbreite. Der ungefähr elliptische Obergurt besitzt einen röhrenförmigen Querschnitt von 380 mm Durchmesser, gebogen aus einem Blech von 6,4 mm Dicke. Im übrigen ist die Konstruktion der Träger aus Abbildung 2 ersichtlich. Bei einer andern Brücke ähnlicher Bauart, der Jonestown Bridge von ungefähr gleichen Abmessungen, ist der Obergurt aus vier Segmenten mit Flanschenverbindungen zusammengesetzt. — Veranlassung zur Erwähnung dieser alten Bauart gab der Einsturz der Horst Bridge zwischen Harper und Jonestown, die, aus dem Jahre 1878 stammend und damals für eine Verkehrslast von 3 t berechnet, im Juli letzten Jahres unter einer solchen von 12 t einstürzte. Bei dieser letztgenannten Brücke, mit zwei Öffnungen von 32 m Spannweite, bestand der Obergurt aus einem liegenden, elliptisch gebogenen I-Träger von 229 mm Höhe, der Untergurt aus zwei Stangen von 102×22 mm² Querschnitt, beide verbunden durch ein Gitterwerk aus leichten gusseisernen Vertikalen in 1,8 bis 2,4 m Abstand und Diagonalen von 25 mm Durchmesser. Die hölzernen Fahrbahnbalken ruhten direkt auf dem Untergurt; einzelne davon waren beidseits verlängert zur Aufnahme von Streben zwecks Sicherung der vertikalen Lage der Träger. Der Einsturz der Brücke dürfte auf eine Verdrehung der Träger und das dadurch bewirkte Ausbiegen des Obergurtes zurückzuführen sein.

Die Normännischen Kathedralen in England. Zu diesem Vortrag des Herrn Professor Dr. Konrad Escher hatte die Zürcher Antiquarische Gesellschaft liebenswürdigerweise auch die Mitglieder des S. I. A. eingeladen, denen damit Gelegenheit geboten war, ein etwas abseitiges und wenig bekanntes Gebiet der Kunstgeschichte kennen zu lernen. Nach der Eroberung Englands durch die Normannen (1066) fand die in der Normandie zu besonders eigenartiger Blüte gelangte Nuance der romanischen Architektur auch im neu eroberten Gebiet Eingang. An Grösse und Prachtentfaltung übertreffen die englisch-normannischen Bauten oft die der französischen Normandie, doch sind sie entwicklungsgeschichtlich Seitenzweige; sie bilden gewisse Einzelmerkmale normännischer Bauten weiter, oft bis ins Absurde, sie häufen in ungeahnter Weise das Ornament, aber neue Ideen bringen sie nicht, und in den Gang der europäischen Kunstentwicklung haben sie nie schöpferisch eingegriffen. Der im Grund erzkonservative Charakter des Engländers spricht sich eben auch hier aus, und während in Frankreich auch alle ehemals flachgedeckten normännischen Kirchen (z. B. St. Etienne zu Caen) nachträglich eingewölbt worden sind, hat England sichtbare hölzerne Dachstühle bis heute beibehalten, ja noch in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts neu ausgeführt. Von besonderem Reiz ist in Eng-

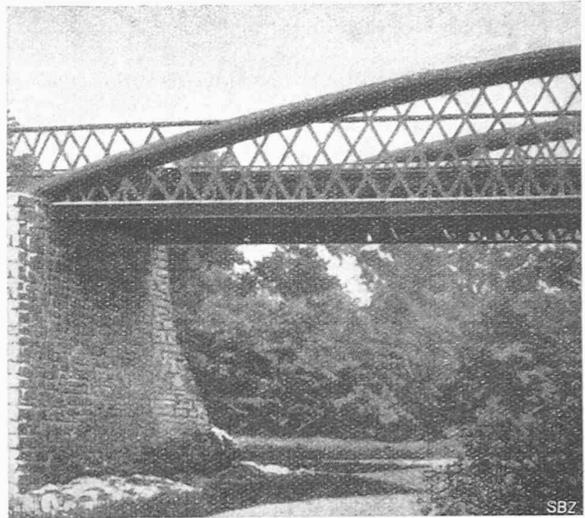


Abb. 1. Black's Bridge in Pennsylvanien, erbaut etwa 1880.

land der meist vorzüglich erhaltene Zusammenhang der vor der Stadt liegenden Kathedalkirchen mit einer ganzen Vorstadt von kirchlichen Dienstbauten, die von eigenen Mauern mit Toren umschlossen sind. Eine angeregte Diskussion bewies dem Vortragenden das Interesse, das seine Ausführungen gefunden hatten. P. M.

Ein Zürcher Verkehrsproblem behandelt ein sehr bemerkenswerter, H. P. gezeichneter Artikel eines Architekten in der „Zürcher Volkszeitung“ vom 24. Januar 1925. Er beschäftigt sich mit den Verkehrsverhältnissen auf dem rechten Seeufer, besonders mit der unglücklichen, durch das Bühnenhaus des Stadttheaters verrammelten Einmündung der Dufourstrasse, die den Haupt-Durchgangsverkehr Richtung Quaibrücke aufnehmen sollte. Ohne auf die vorgeschlagenen Lösungen hier einzugehen, sind wir mit dem Verfasser vollständig einig, dass dieses wichtige Problem nur im Zusammenhang mit der ganzen Uferbebauung behandelt werden sollte und als Programmpunkt in den vorgesehenen Wettbewerb gehört. Es ist zu fürchten, dass wichtige Lösungsmöglichkeiten durch den vorgesehenen Café-Neubau seewärts des Theaters präjudiziert werden, bevor die grundlegenden Verkehrsverhältnisse genügend abgeklärt sind. Eine entsprechende Verschiebung des geplanten Neubaus gegen die Stadt unter Inanspruchnahme der kleinen, ohnehin wertlosen Grünfläche nordwestlich des Theaters wäre *heute noch möglich* und dürfte die Strassenführung und Platzgestaltung wesentlich verbessern.

Messwagen für Wärmewirtschaft der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Für die planmässige Untersuchung der oft weit verstreut liegenden kalorischen Anlagen hinsichtlich ihres Wirkungsgrades, der zweckmässigen Wahl der Brennstoffe und Feuerungseinrichtungen, der Verbrennungsmöglichkeiten, der Bauart, Belastung, Betriebsführung usw., hat die Reichsbahn-Gesellschaft einen Messwagen für Wärmewirtschaft entwickelt. Von diesem Wagen, der durch Umbau eines Telegraphenwagens des früheren Hofzuges entstanden ist, geben „Glaser's Annalen“ vom 1. Januar 1925 eine kurze Beschreibung. Bei 16,2 m Gesamtlänge umfasst er ein Laboratorium, einen Unterrichtsraum mit 30 Sitzplätzen, da der Wagen auch zu Unterrichtszwecken an entlegenen Orten verwendet wird, ferner zwei Wohn- und Schlafräume, von denen der eine dem Versuchsleiter gleichzeitig als Arbeitsraum dient. Die vorhandenen Apparate genügen für die Untersuchung von Dampfkessel- und Oenanlagen, Gaserzeugungsanlagen und Kraftmaschinen jeder Art.

Schweizerischer Werkbund, Ortsgruppe Zürich. Jeweilen am ersten Montag des Monats findet an Stelle der üblichen freien Zusammenkunft im Strohhof ein „Werkbundabend“ in der Saffran statt, an dem auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen sind. Diese Abende sollen der Aussprache, der Besprechung unserer Ziele und unserer Arbeit, der gegenseitigen Anregung und Fühlungnahme dienen. Ein kurzes Referat eines Mitgliedes oder eines Gastes leitet den Abend ein und stellt die Fragen zur gemeinsamen Diskussion dar. Es scheint uns die Pflicht jedes Mitgliedes zu sein, nach seinen Kräften hier mitzutun. Während zu allen besondern Veranstaltungen Einladungen erfolgen, bitten wir von dieser Einrichtung jetzt schon ein für alle Mal Kenntnis zu nehmen. Der erste dieser

Abende findet statt am 2. Februar 1925, abends 8 Uhr in der Saffran. Herr Friedrich Gubler wird einen kleinen Vortrag über das „moderne Marionettentheater“ halten.

C. F.

Der Rückstau des Rheins auf Schweizergebiet bis zur Birs-mündung für das Kraftwerk Kembs ist am 27. d. M. durch den Bundesrat bewilligt worden, indem er im Einverständnis mit den Regierungen beider Basel dem bezüglichen Konzessionsgesuch der „S. A. des Forces motrices du Haut-Rhin“ in Mülhausen unter einigen Bedingungen entsprochen hat. Eine von zahlreichen Abbildungen begleitete, eingehende Darstellung des ganzen Fragenkomplexes finden unsere Leser auf den Seiten 192, 219*, 232*, 245 und 287 des letzten Bandes (Oktober bis Dezember 1924).

Berufsmoral und öffentliche Interessen. Zur Vermeidung von Missverständnissen machen wir wunschgemäss hiermit darauf aufmerksam, dass unser Artikel vom 2. August 1924 sowie der daraus erwachsene Prozess Herrn Jakob Bosshard, Technisches Bureau in Thalwil, betrifft und nicht E. Bosshard & Co., Ingenieurbureau und Unternehmung für Wasserversorgungen in Zürich 2, Bleicherweg 10. — Die nächste Verhandlung (Replik des Klägers) ist auf Dienstag 19. Februar, morgens 8 Uhr, im Bezirksgericht Horgen angesetzt.

Zum Direktor der Eidg. Bauten wählte der Bundesrat am 23. d. M. Arch. Leo Jungo, seit elf Jahren Direktor des Bauamtes des Kantons Freiburg.

Nekrologie.

† **Georg Fischer.** In Schaffhausen ist am 19. Januar im Alter von 60 Jahren Fabrikant Georg Fischer einem Herzleiden erlegen. Fischer entstammte einer alten, angesehenen Schaffhauser Familie. Sein Urgrossvater Johann Konrad Fischer hatte von England aus das Gusstahlverfahren nach Schaffhausen verpflanzt und dadurch, im Jahre 1804, den Grundstein zu den heutigen Werken gelegt. Sein Vater, Georg Fischer, der die Werkstätte 1850 über-nommen und bald zur Fabrik erweitert hatte, starb 1887, und der junge Georg, der die Hochschulstudien in Dresden abbrechen musste, sah sich schon mit 23 Jahren an die Spitze eines bedeutenden Unternehmens gestellt. Unter seiner Leitung nahmen die Eisen- und Stahlwerke im Mühlfental einen grossen Aufschwung; die Arbeiterzahl wuchs von 160 auf über 1000. Im Jahre 1902 schied Fischer aus dem inzwischen in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmen aus. Fünf Jahre nachher gründete er ein eigenes Elektro-Stahlwerk auf dem Geisberg, das später an die alten Eisen- und Stahlwerke überging. Im Wesen Georg Fischers verband sich tätige Energie mit herzlicher Güte, und vielen seiner Arbeiter war er ein menschlich nahestehender Berater.

Konkurrenzen.

Ulmer Münsterplatz-Wettbewerb. Bei dem von der Stadtverwaltung Ulm ausgeschriebenen Wettbewerb hat das Anfangs Januar in Ulm tagende Preisgericht folgende Entscheidung getroffen:

Von den rechtzeitig eingetroffenen 478 Entwürfen schieden beim ersten Umgang 361 aus, beim zweiten Umgang 83, von den verbleibenden 34 wurden 15 zur Auszeichnung ausgewählt

Einen I. Preis von je 3000 M. erhielten: 1. Adolf Schmidt, Architekt, Augsburg und L. E. Gesswein, Unternehmung für Hoch- und Tiefbau, Augsburg (Motto: 2 Plätze), 2. Ernst Schwaderer und Walter Hoss, Diplom-Ingenieure, Stuttgart (Barfüsserhof), 3. G. v. Teufel, Professor, Karlsruhe (Ulrich Ensinger). **Zweite** Preise von je 1500 M. erhielten: 1. Heinz Wetzlar, Architekt, Stuttgart (Matthias Böblinger), 2. Hans Holzbauer, München, und Heinrich Müller, Baurat, Speyer (Ulm 2222), 3. Dr. Ludw. Eisenlohr, Oberbaurat, Oskar Pfennig und L. Eisenlohr, Dipl.-Ing., Stuttgart. Zum **Ankauf** mit je 500 M. empfohlen wurden neun Entwürfe und zwar von H. Mehr-tens und E. Völker, Diplom-Ingenieur, Bochum (Himmelhund), Friedr. Hess, Architekt, Zürich (Marienleben), Teo Lechner und Fritz Norgauer, Architekten, München (Brüder), Adolf Abel, Architekt, Stuttgart (ansteigende Blockzunge), Adolf Haug, Architekt, Cöln (Spatz), K. Wägenbauer, Dipl.-Ing. und K. Weidle, Dr.-Ing., Tübingen (Raum), Hans Herkommer, Architekt, Stuttgart (gestaffelter Baukörper), Heinr. Müller, Baurat, Speyer, und Hans Holzbauer, München (Staffel), Walter Kratz, Architekt, Breslau (Phita).

Dem Preisgericht gehörten an als architektonische Sach-verständige: Prof. Dr. Theodor Fischer (München), Prof. Dr. G. Bestel-

meyer (München), Prof. Dr. Hermann Jansen (Berlin), Prof. Dr. Bonatz (Stuttgart), Oberbaurat Holch (Ulm), Münsterbaumeister Wachter (Ulm). — Angesichts der ausserordentlichen Beteiligung hatte der Ulmer Gemeinderat die Preis-Summe von 5000 Mark erhöht.

Konferenzsaal für den Völkerbund in Genf. Zu diesem internationalen Wettbewerb ist das „Winterthurer Tagblatt“ in der Lage, die Zusammensetzung des Preisgerichts mitzuteilen. Es besteht aus den Architekten Victor Horta (Belgien), Präsident, Prof. Muggia (Italien), Prof. Dr. Karl Moser (Schweiz), Lemaesquier (Frankreich), Joseph Hofmann (Oesterreich) und Sir John Burnet (Grossbritannien); erster Ersatzmann ist H. P. Berlage (Holland). Sobald das Programm erschienen ist, werden wir davon Mitteilung machen.

Literatur.

Ponts en Maçonnerie. Par C. Gay, Ingénieur de la Cie. de chemins de fer P. L. M. 695 pages et 522 figures en un volume. Paris 1924. Grandes Encyclopédies industrielles J.-B. Baillière. Prix actuel 60 frs. français, non relié.

Wie schon der Titel des Buches erkennen lässt, behandelt der Verfasser nur die Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Strassen- und Eisenbahnbrücken, deren Haupttragkonstruktion aus natürlichen Steinen besteht. Den vielen Fachkollegen, denen die Anschaffung des sechsbändigen Standardwerkes „Grandes Voûtes“ von P. Séjourné aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, wird das vorliegende Werk, das sich in den hauptsächlichsten Fragen eng an Séjournés Buch anschliesst, recht willkommen sein. Der Verfasser weist im Vorwort selber auf das grosse Verdienst Séjournés um den Bau steinerner Brücken hin. Unter den neuesten Ausführungen massiver Brücken sei auf die Darstellung des im Bau begriffenen Viaduc de la Recoumène mit einer Höhe von 65 m über Talsohle und acht Gewölben von 25 m Spannweite, auf den ebenfalls noch im Bau begriffenen Pont d'Abrest über den Allier und den 1922 fertiggestellten Pont de Scarassoni (Linie Nizza - Coni), alles Bahnbrücken der Paris-Lyon-Mittelmeer-Gesellschaft, hingewiesen.

Mit der dem französischen Steinbrückenbau eigenen Sorgfalt und Gründlichkeit gelangen in dem Buche alle konstruktiven Einzelheiten zu ausführlicher Darstellung, selbst dem Steinschnitt sind in Anlehnung an die schiefen Brücken mehrere Seiten gewidmet. Recht interessant sind die Angaben über die Aufteilung des Brücken-Querschnittes bei Zwillingsgewölben, ausgehend vom Pont Adolphe in Luxemburg über den Pont des Amidonniers in Toulouse, den Pont de Villeneuve-sur-Lot bis zum Pont Wilson in Lyon.

Durch sehr zahlreiche, gut ausgewählte Abbildungen, zum Teil photographische Reproduktionen, wird das Verständnis des Textes erleichtert. Dem Steinbrückenbauer wird das Buch ein recht wertvoller Berater sein. Jy.

Architektur und Kunstgewerbe in Alt-Spanien. Herausgegeben von Dr. August L. Mayer. Delphin-Verlag, München. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Dieser Band ist ein Bruder der Bücher über Alt-Holland und Alt-Dänemark und bedarf somit keiner besondern Empfehlung mehr. Der Name des Herausgebers August L. Mayer bürgt für die Auswahl der 361 Abbildungen und die treffliche, ganz knappe Einführung. Liegt auch Spanien etwas abseits der gesamt-europäischen Kunst-entwicklung, als ein Gebiet, in dem sich künstlerische Ideen mehr ausgewirkt als vorbereitet haben, so führte gerade diese relative Passivität zu höchst merkwürdigen Leistungen, in denen sich Europäisches und Maurisch-Asiatisches seltsam vermischen. Nie hat Spanien wieder die Kulturhöhe erreicht, die es unter den Kalifen von Cordova innehatte. Und wie dann französisch-gotische, italienische, niederländische, österreichische Einflüsse unter den habsburgischen Herrschern eindringen und doch sofort spanisch werden und sich zu einem homogenen Bild zusammenschliessen, bei dem man nicht mehr an die verschiedenartige Herkunft, sondern nur an das eine Spanien denkt, all das wird wirkungsvoll veranschaulicht.

Deutschland. Baukunst und Landschaft. Originalaufnahmen von Kurt Hielscher. Geleitwort von Gerhart Hauptmann. Aus Orbis Terrarum. Die Länder der Erde im Bild. 1. Reihe, Band 3. Berlin 1924. Verlag von Ernst Wasmuth. Preis geb. 24 M., in Mappen 32 M.

Ein reichhaltiger Band, der sich würdig den Büchern vom unbekanntem Spanien, Griechenland und China gleichen Verlanges anreihet. Ein kurzes Geleitwort von Gerhart Hauptmann und ein